

Vorlage Nr. I/ 201/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Neufassung der Richtlinien über die Ausschreibungen und Auswahlentscheidungen für Funktions- und Planstellen des feuerwehrtechnischen Dienstes beim Magistrat der Stadt Bremerhaven

A Problem

Zum 01.01.2025 ist die Neufassung der Verordnung über die dienstliche Beurteilung sowie Instrumente zur Feststellung der Eignung und Befähigung der bremischen Beamten (BremBeurtV) in Kraft getreten. Die Richtlinie zur Anwendung der BremBeurtV für die Fachrichtung Feuerwehr beim Magistrat der Stadt Bremerhaven (Beurteilungsrichtlinie Feuerwehr) wurde an die Vorgaben der BremBeurtV angepasst. Durch Beschluss des Magistrats vom 21.05.2025 (Vorlage I/90/2025) ist die Beurteilungsrichtlinie Feuerwehr rückwirkend ab 01.05.2025 in Kraft getreten.

Die bislang geltende Richtlinie über die Auswahlentscheidung für Dienstposten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des feuerwehrtechnischen Dienstes beim Magistrat der Stadt Bremerhaven vom 22.02.2017 (Auswahlrichtlinie Feuerwehr) ist nunmehr an die gesetzlichen Vorgaben der BremBeurtV sowie die Regelungen der aktuellen Beurteilungsrichtlinie anzupassen.

B Lösung

Die bisherige Auswahlrichtlinie Feuerwehr wurde redaktionell überarbeitet.

Zudem wurde die Beschreibung der Auswahlverfahren für Plan- und Funktionsstellen an die im Bereich des Magistrats übliche Verfahrensweise angepasst und konkretisiert, wodurch doppelte Arbeitsschritte im Bereich der Feuerwehr und des Personalamtes vermieden und Abläufe verschlankt werden.

Des Weiteren beinhaltet die Auswahlrichtlinie konkrete Vorgaben zur Auswertung der dienstlichen Beurteilung nach den rechtlichen Vorgaben der BremBeurtV.

Neu aufgenommen wurden Regelungen zum Ausschreibungsverfahren für Funktionsstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und Laufbahngruppe 2, 1. und 2. Einstiegsamt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Von der Maßnahme sind Frauen und Männer gleichermaßen betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren wird durchgeführt.
Die Überarbeitung der Ausschreibungs- und Auswahlrichtlinien Feuerwehr erfolgte durch das Personalamt unter Beteiligung von Vertreter:innen der Feuerwehr.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.
Die Neufassung der Ausschreibungs- und Auswahlrichtlinien Feuerwehr wird allen Mitarbeiter:innen der Feuerwehr bekanntgegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt den als Anlage beigefügten Richtlinien über die Ausschreibungen und Auswahlentscheidungen für Funktions- und Planstellen des feuerwehrtechnischen Dienstes beim Magistrat der Stadt Bremerhaven (Ausschreibungs- und Auswahlrichtlinien Feuerwehr) zu.

Die Ausschreibungs- und Auswahlrichtlinien Feuerwehr treten mit Beschluss des Magistrats in Kraft.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen:

Synopse Auswahlrichtlinie
Auswahlrichtlinie Textfassung